

Versand gegen Empfangsbestätigung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Steuerberaterversorgungswerk

Sachsen-Anhalt

- Geschäftsführung -

Zum Domfelsen 4

39104 Magdeburg

**Genehmigung der beschlossenen Satzungsänderungen anlässlich der
Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberaterinnen,
Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Sachsen-Anhalt vom
15.06.2018**

12. September 2018

Zeichen: 33-10800/33

bearbeitet von: Frau Neumann

Tel.: +49 391 567-4272

E-Mail:
Karin.neumann@mw.sachsen-
anhalt.de

Sehr geehrter Herr Möritz, sehr geehrter Herr Kruppa,

gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung des Versorgungswerkes der
Steuerberaterinnen, Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land
Sachsen-Anhalt vom 12.12.2016 genehmige ich den Beschluss Nr. 5 der
Vertreterversammlung vom 15.06.2018 in der hier vorgelegten Fassung.

Die Änderungen betreffen **§ 22 (2)**, (5) ist entfallen, **§ 35 (1)** und **§ 40 (2)**.

Begründung:

§ 22 (2) wurde an die neue Gesetzeslage angepasst, die durch die Einführung
des Bundesfreiwilligendienstgesetzes entstanden war. Der Wegfall des § 22
(5) folgt dem Wegfall der Anrechnung der Ausbildungsvergütung auf die
Waisenrente und führt darüber hinaus zu einer Verwaltungsvereinfachung.
Die Neufassung des § 35 (1) stellt Sondersituationen zusammen, in denen
Beiträge an das Versorgungswerk analog der Beitragszahlungspflicht zur
gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden müssen.
Mit der Änderung des § 40 (2) wird dem Vorstand ein Beschlussrecht
eingeräumt, die Sicherheitsrücklage über die übliche Dotierung, gemessen an
der Deckungsrückstellung, zu erhöhen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang der Genehmigungsverfügung auf dem
beigefügten Formular.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-01
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Justizzentrum Magdeburg, Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Sie haben auch die Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung gemäß § 55 a VwGO in Verbindung mit der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Oktober 2007.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Verfahrensbeteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jäger